

## Fitnesscenter-California Vereinbarung AGB,

1. Fitness mit Garantie! Das Mitglied hat die Möglichkeit, innerhalb von **30 Tagen** von dieser Vereinbarung schriftlich zurückzutreten. Nimmt das Mitglied dieses Recht in Anspruch, so wird nur ein Monatsbeitrag fällig.
2. Das Mitglied verpflichtet sich des Weiteren zur Einhaltung der im Fitnesscenter ausgehängten Studioregeln.
3. Dieser Vertrag kann bis spätestens **6 Wochen** vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Eine Vertragsauflösung von seitens des Mitgliedes ist vor Vertragsablauf nicht möglich. Ausnahme: Flex Abo (monatlich kündbar) hier ist lediglich eine Frist von **einer Woche** zu beachten. Kündigungen **müssen per Mail** an [info@fitnesscenter-california.at](mailto:info@fitnesscenter-california.at) oder [rezeption@fitnesscenter-california.at](mailto:rezeption@fitnesscenter-california.at) angewiesen werden. Kündigungen über Sozial-Media-Plattformen werden nicht anerkannt.
4. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich dieser Vertrag, um die **vereinbarte Laufzeit**, automatisch.
5. Eine Haftung seitens des Betreibers für Schäden, die sich das Mitglied aus Unfällen und Verletzungen bei der Benützung der Anlagen und Geräten zuzieht, besteht nicht. Das Mitglied erklärt sporttauglich zu sein.
6. Die Vereinbarung kann für **zwei Monate** still gelegt werden. Die Unterbrechung ist immer im Vorhinein der Geschäftsführung bekanntzugeben. Bei den auf dem Vertrag vereinbarten Monaten handelt es sich um Beitragsmonate (nicht Kalendermonate). Diese Monate müssen somit auch bezahlt werden. Für die unterbrochenen Monate erhält der Sportler eine Trainingsgutschrift, welche unmittelbar nach Ablauf der Vereinbarung einzulösen ist.
7. Umstiegsgarantie 24M auf 12M: Bei der Mitgliedschaft 24M, kann in den ersten 11 Monaten gegen eine Aufzahlung laut aktueller Preisliste auf einem 12 Monatsvertrag umgestellt werden. Es fällt somit nur die Aufzahlung der vergangenen Monate an.
8. Der Betreiber ist außerdem berechtigt, das in diesem Vertrag vereinbarte Entgelt, einseitig durch eine maximale Höhe von jährlich 10% zu erhöhen. Das Mitglied stimmt dieser Erhöhung bereits jetzt zu, ohne daraus Rechte für eine frühzeitige Auflösung der Vereinbarung abzuleiten.
9. Bei nicht termingerechter Bezahlung zweier Monatsbeiträge können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig gestellt werden. (Bei schriftlichen Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren verrechnet.) Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert.
10. Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden und auch für einen eventuellen Brief- oder E-Mailverkehr genutzt werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand Neunkirchen.